

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2023/2024

Ausgegeben am 18. September 2024

28. Stück

140. Rektorat
- 140.1 Bestellung einer stellvertretenden Leiterin des Universitätszentrums Digital Age Research Center (D'ARC); Widerruf der Bestellung eines stellvertretenden Leiters
- 140.2 Bestellung der Leiterinnen der u.a. Microcredentials-Kurse sowie Verlautbarung der damit verbundenen Vollmachten gemäß § 28 UG
- „Schadenversicherungsmathematik“
 - „SCOL-I: (Social Competence | Organisation and Leadership) Teamdynamik | Leadership | Soziale Kompetenz“
 - „SCOL-Ia: Teamdynamik & Soziale Kompetenzen im Spannungsfeld von Eigen- und Gruppeninteressen“
 - „SCOL-Ib: Persönlichkeitsentwicklung & Leadership“
 - „SCOL-Ic: Konflikte konstruktiv lösen“
 - „SCOL-I d: Moderation und Präsentation“
 - „SCOL-II: (Social Competence | Organisation and Leadership) Organisationsdynamik | Leadership“
 - „SCOL-IIa: Organisation, Leadership und aktuelle Entwicklungen“
 - „SCOL-IIb: Veränderungen gestalten - Organisationen entwickeln/Kommunikation und Veränderungsprozesse in Teams und Organisationen“
 - „SCOL-IIc: Organisationen als Soziale Systeme/Projekt- und Prozessmanagement“
 - „SCOL-IId: Innovation und Transformation“
 - „SCOL-III (Social Competence | Organisation and Leadership) Teamprozesse verstehen - Gruppendynamische Trainingsgruppe“
- 140.3 Bestellung der Leiterin bzw. des Leiters der u.a. Universitätslehrgänge sowie Verlautbarung der damit verbundenen Vollmachten gemäß § 28 UG
- „Psychotherapeutisches Propädeutikum“
 - „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“
141. Rektor - Kundmachung betreffend die Verleihung von Lehrbefugnissen
142. Vizerektorin für Forschung - Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen
143. Studienrektor
- 143.1 Verordnung über die Anerkennung von Prüfungen und anderen Studienleistungen des Bachelorstudiums „Angewandte Informatik 17W“ für Prüfungen und andere Studienleistungen des Bachelorstudiums „Angewandte Informatik 19W.2“
- 143.2 Verordnung über die Anerkennung von Prüfungen und anderen Studienleistungen des Bachelorstudiums „Informationsmanagement 17W.1“ für Prüfungen und andere Studienleistungen des Bachelorstudiums „Wirtschaftsinformatik 20W.2“
- 143.3 Verordnung über die Anerkennung von Prüfungen und anderen Studienleistungen des Masterstudiums „Game Studies and Engineering 17W“ für Prüfungen und andere Studienleistungen des Masterstudiums „Game Studies and Engineering 23W“
- 143.4 Verordnung über die Anerkennung von Prüfungen und anderen Studienleistungen des Masterstudiums „Information Management 19W.1“ für Prüfungen und andere Studienleistungen des Masterstudiums „Information Management 23W.1“

143.5 Verordnung über die Anerkennung von Prüfungen und anderen Studienleistungen des Erweiterungsstudiums „Digitale Kompetenzen 20W.1“ für Prüfungen und andere Studienleistungen des Erweiterungsstudiums „Digitale Kompetenzen 20W.2“

- 144. B&C Privatstiftung - Houskapreis 2025
- 145. Entsendung von Studierenden
- 146. Ausschreibung freier Stellen an der Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 02. Oktober 2024
Redaktionsschluss: Freitag, 27. September 2024
Druck und Verlag: Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161,-9160,-9164 (Skr.)
F: +43 (0) 463/2700-999161
E: mitteilungsblatt@aau.at
H: <https://www.aau.at/mitteilungsblatt>

140. REKTORAT

140.1 BESTELLUNG EINER STELLVERTRETENDEN LEITERIN DES UNIVERSITÄTSSZENTRUMS DIGITAL AGE RESEARCH CENTER (D¹ARC); WIDERRUF DER BESTELLUNG EINES STELLVERTRETENDEN LEITERS

BESTELLUNG

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG sowie nach Maßgabe der Satzung, Teil A § 7 und des Organisationsplans der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt wird

Frau Univ. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Elisabeth Oswald
zur stellvertretenden Leiterin

des Universitätszentrums Digital Age Research Center (D¹ARC)

mit Wirksamkeit vom 01. Juli 2024 bestellt. Das Universitätszentrum ist eine Organisationseinheit im Sinne des UG. Die Funktion endet spätestens am 31. Dezember 2025.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung verbunden, freie Dienstverträge und Werkverträge nach den universitären Standards im Rahmen der dem Universitätszentrum zugewiesenen Mittel, insbesondere der aus Projekten gemäß § 27 UG erworbenen Mittel, abzuschließen. Von der Bevollmächtigung mit umfasst sind die kurzfristige Anstellung (außerhalb des Stellenplans) auf Basis Dienstzettel und die vorzeitige Beendigung in der Probezeit. Der Abschluss der genannten Rechtsgeschäfte erfolgt im Namen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt.

Diese Vollmacht ist an die Funktion der stellvertretenden Leiterin gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

Widerruf

Die an Herrn Univ.-Prof. Dr. Michael Wiegand als stellvertretenden Leiter des o.a. Universitätszentrums erteilte Vollmacht, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 15.09.2021, 26. Stück, Nr. 137.3, wird gemäß Pkt. 2 lit. a der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit 30. Juni 2024 widerrufen.

140.2 BESTELLUNG DER LEITERINNEN DER U.A. MICROCREDENTIALS-KURSE SOWIE VERLAUTBARUNG DER DAMIT VERBUNDENEN VOLLMACHTEN GEMÄSS § 28 UG

- „SCHADENVERSICHERUNGSMATHEMATIK“
- „SCOL-I: (SOCIAL COMPETENCE | ORGANISATION AND LEADERSHIP) TEAMDYNAMIK | LEADERSHIP | SOZIALE KOMPETENZ“
- „SCOL-Ia: TEAMDYNAMIK & SOZIALE KOMPETENZEN IM SPANNUNGSFELD VON EIGEN- UND GRUPPENINTERESSEN“
- „SCOL-Ib: PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG & LEADERSHIP“
- „SCOL-Ic: KONFLIKTE KONSTRUKTIV LÖSEN“
- „SCOL-Id: MODERATION UND PRÄSENTATION“
- „SCOL-II: (SOCIAL COMPETENCE | ORGANISATION AND LEADERSHIP) ORGANISATIONS-DYNAMIK | LEADERSHIP“
- „SCOL-IIa: ORGANISATION, LEADERSHIP UND AKTUELLE ENTWICKLUNGEN“
- „SCOL-IIb: VERÄNDERUNGEN GESTALTEN - ORGANISATIONEN ENTWICKELN/KOMMUNIKATION UND VERÄNDERUNGSPROZESSE IN TEAMS UND ORGANISATIONEN“
- „SCOL-IIc: ORGANISATIONEN ALS SOZIALE SYSTEME/PROJEKT- UND PROZESS-MANAGEMENT“
- „SCOL-IId: INNOVATION UND TRANSFORMATION“
- „SCOL-III (SOCIAL COMPETENCE | ORGANISATION AND LEADERSHIP) TEAMPROZESSE VERSTEHEN - GRUPPENDYNAMISCHE TRAININGSGRUPPE“

An der Universität Klagenfurt sind o.a. Microcredentials-Kurse eingerichtet.

Das Rektorat der Universität Klagenfurt bestellt u. a. Universitätsangehörige als wissenschaftliche Leiterinnen der genannten Microcredentials-Kurse. Die damit obliegenden studienrechtlichen Kompetenzen sind der Satzung Teil B § 22a Abs. 3 zu entnehmen.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung zum Abschluss der für die Durchführung der Microcredentials-Kurse erforderlichen Rechtsgeschäfte sowie zur Verfügung über die vorhandenen Geldmittel im Rahmen der Kursorganisation verbunden. Von der Vollmacht mit umfasst sind der

Abschluss von freien Dienstverträgen, von Werkverträgen sowie die kurzfristige Anstellung (außerhalb des Stellenplans) auf Basis Dienstzettel und deren vorzeitige Beendigung in der Probezeit.

Dabei sind die vom Rektorat erlassenen Richtlinien für Bevollmächtigungen gem. § 28 UG zu beachten. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion der Leiterin des Microcredentials-Kurses gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion bzw. spätestens drei Monate nach Beendigung des Microcredentials-Kurses. Eine Übertragung der Vollmacht ist nicht gestattet.

Leiterin Organisationseinheit	MC-Kurs (ggf. Kurzbezeichnung) Innenauftragsnummer
Faullant , Assoc. Prof. MMag. Dr. Rita, M/O/T School of Management, Organizational Development and Technology	Schadenversicherungsmathematik AMC689930002
Lerchster , Sen.Lecturer Mag. Dr. Ruth Erika, Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung	SCOL-I: (Social Competence Organisation and Leadership) Teamdynamik Leadership Soziale Kompetenz AMC150400006 (SJ 2024/25)
	SCOL-Ia: Teamdynamik & Soziale Kompetenzen im Spannungsfeld von Eigen- und Gruppeninteressen AMC150400007 (SJ 2024/25)
	SCOL-Ib: Persönlichkeitsentwicklung & Leadership AMC150400008 (SJ 2024/25)
	SCOL-Ic: Konflikte konstruktiv lösen AMC150400009 (SJ 2024/25)
	SCOL-Id: Moderation und Präsentation AMC150400010 (SJ 2024/25)
	SCOL-II: (Social Competence Organisation and Leadership) Organisationsdynamik Leadership AMC150400011 (SJ 2024/25)
	SCOL-IIa: Organisation, Leadership und aktuelle Entwicklungen AMC150400012 (SJ 2024/25)
	SCOL-IIb: Veränderungen gestalten - Organisationen entwickeln/Kommunikation und Veränderungsprozesse in Teams und Organisationen AMC150400013 (SJ 2024/25)
	SCOL-IIc: Organisationen als soziale Systeme/Projekt- und Prozessmanagement AMC150400014 (SJ 2024/25)
	SCOL-IId: Innovation und Transformation AMC150400015 (SJ 2024/25)
	SCOL-III (Social Competence Organisation and Leadership) Teamprozesse verstehen - Gruppendynamische Trainingsgruppe AMC150400016 (SJ 2024/25)

140.3 BESTELLUNG DER LEITERINNEN DER U.A. UNIVERSITÄTSLEHRGÄNGE SOWIE VERLAUTBARUNG DER DAMIT VERBUNDENEN VOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG

- „PSYCHOTHERAPEUTISCHES PROPÄDEUTIKUM“
- „DEUTSCH ALS FREMD- UND ZWEITSPRACHE“

An der Universität Klagenfurt sind gemäß Satzung Teil B § 21 i. V. m. § 56 UG o. a. Universitätslehrgänge eingerichtet.

Das Rektorat der Universität Klagenfurt bestellt u. a. Universitätsangehörige zu wissenschaftlichen Leiterinnen des jeweiligen Universitätslehrganges. Die damit obliegenden studienrechtlichen Kompetenzen sind der Satzung Teil B § 22a Abs. 3 zu entnehmen.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung zum Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte sowie zur Verfügung über die vorhandenen Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation verbunden. Von der Vollmacht mit umfasst sind der Abschluss von freien Dienstverträgen, von Werkverträgen sowie die kurzfristige Anstellung (außerhalb des Stellenplans) auf Basis Dienstzettel und deren vorzeitige Beendigung in der Probezeit.

Dabei sind die vom Rektorat erlassenen Richtlinien für Bevollmächtigungen gem. § 28 UG zu beachten. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion der Leiterin des jeweiligen Universitätslehrgangs gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion bzw. spätestens drei Monate nach Beendigung des Universitätslehrgangs. Eine Übertragung der Vollmacht ist nicht gestattet.

Leiterin Organisationseinheit	ULG (ggf. Kurzbezeichnung) Innenauftragsnummer
Andreas, Univ.-Prof. Dr. Sylke Institut für Psychologie	„Psychotherapeutisches Propädeutikum“ AL1116000816
Krieg-Holz, Univ.-Prof. Dr. Ulrike Institut für Germanistik	„Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“ AL2878200027 (SJ 2024/25)

Für das Rektorat
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

141. REKTOR - KUNDMACHUNG BETREFFEND DIE VERLEIHUNG VON LEHRBEFUGNISSEN

Der Rektor hat auf Grund der Beschlüsse der gemäß § 103 Abs. 7 UG eingesetzten Habilitationskommissionen folgenden Personen die Lehrbefugnis für das jeweils angeführte Fach gemäß Satzung Teil C § 2 Abs. 17 verliehen:

Name	Fach	Bescheiddatum
Benner, Dipl.-Kfm. Dr. Maximilian, MSc, LLB	Humangeographie	11. September 2024
Donlic, Ass.-Prof. Dr. Jasmin, MA, B.A., BSc	Erziehungswissenschaft	02. September 2024
Schilcher, DDipl.-Ing. Dr. Udo	Information and Communications Engineering	03. Juli 2024
Thomas, MMag. Dr. Almut	Bildungsforschung	22. Juli 2024

Der Rektor
Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

142. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG - ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLEITER/INNEN

Die Vizerektorin für Forschung der Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i. V. m. § 28 UG u. a. Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck der angeführten Projekte entsprechen, sowie zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus den u. a. Projekten. Von der Vollmacht mit umfasst sind der Abschluss von freien Dienstverträgen, von Werkverträgen sowie die kurzfristige Anstellung (außerhalb des Stellenplans) auf Basis Dienstzettel und deren vorzeitige Beendigung in der Probezeit. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Auf die maßgeblichen Bestimmungen der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigungen i.d.g.F., die gemäß § 15 Abs. 1 UG geltenden Grundsätze der Gebarung sowie allfällige sich aus dem Projektvertrag ergebenden Grundsätze der Anerkennbarkeit von Kosten wird hingewiesen. Die im Projektvertrag festgelegten Zweckwidmungen sind zu beachten. Die Bevollmächtigten haften nach dem Dienstnehmerhaftpflichtgesetz.

Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung der u. a. Projekte automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Köpke, Assoc.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Julius Institut für Informatik-Systeme	AAU vor. GRÜNDEN 2024 - ISYS A71435000031
Kyamakya, Univ.-Prof. Dr.-Ing. Kyandoghere Institut für Intelligente Systemtechnologien	AAU vor. GRÜNDEN 2024 - IST A71433000058
Glück, Univ.-Prof. Mag. Dr. Judith Institut für Psychologie	Allg. Entwicklungspsychologie - Glück AA7111600003
	FWF: PAT5427723 AF1511160001
Schober-de Graf, Univ.-Prof. Dr. Anna Institut für Kulturanalyse	Ästhetik digitaler Bildsynthesen AW7112000007
Schwarz, Univ.-Prof. DI Dr. Erich Institut für Innovationsmanagement und Unternehmensgründung	AAU vor. GRÜNDEN 2024 - IUG A71240500050
Schwell, Univ.-Prof. Dr. Alexandra Institut für Kulturanalyse	Klagenfurt wird klimaneutral A71120000003
Steflitsch, Univ.-Ass. Mag. Dr. Daniela Institut für Didaktik der Mathematik	Fächerübergreifender MU A71502000003
Wagner, Univ.-Prof. DI Dr. Martin Institut für Volkswirtschaftslehre	AAU vor. GRÜNDEN 2024 - VWL-MQW A71243200001
Weiss, Univ.-Prof. Dr. Stephan Michael, Institut für Intelligente Systemtechnologien	SAMURAI AFFG14330025

Die Vizerektorin für Forschung
Univ.-Prof. Dr. Martina Merz

143. STUDIENREKTOR

143.1 VERORDNUNG ÜBER DIE ANERKENNUNG VON PRÜFUNGEN UND ANDEREN STUDIENLEISTUNGEN DES BACHELORSTUDIUMS „ANGEWANDTE INFORMATIK 17W“ FÜR PRÜFUNGEN UND ANDERE STUDIENLEISTUNGEN DES BACHELORSTUDIUMS „ANGEWANDTE INFORMATIK 19W.2“

Der Studienrektor der Universität Klagenfurt erlässt gemäß § 78 Abs. 4 Z 9 UG iVm der Satzung Teil B § 2 Abs. 5 Z 24a eine Verordnung, mit der die Anerkennung von im Rahmen des Bachelorstudiums „Angewandte Informatik 17W“ (Curriculum verlautbart im Mitteilungsblatt vom 07.06.2017, 19. Stück, Nr. 123.1) abgelegten Prüfungen und anderen Studienleistungen für Prüfungen und andere Studienleistungen des Bachelorstudiums „Angewandte Informatik 19W.2“ (Curriculum verlautbart im Mitteilungsblatt vom 07.06.2023, 17. Stück, Nr. 108.1) geregelt wird.

Verordnung siehe [BEILAGE 1](#).

143.2 VERORDNUNG ÜBER DIE ANERKENNUNG VON PRÜFUNGEN UND ANDEREN STUDIENLEISTUNGEN DES BACHELORSTUDIUMS „INFORMATIONSMANAGEMENT 17W.1“ FÜR PRÜFUNGEN UND ANDERE STUDIENLEISTUNGEN DES BACHELORSTUDIUMS „WIRTSCHAFTSINFORMATIK 20W.2“

Der Studienrektor der Universität Klagenfurt erlässt gemäß § 78 Abs. 4 Z 9 UG iVm der Satzung Teil B § 2 Abs. 5 Z 24a eine Verordnung, mit der die Anerkennung von im Rahmen des Bachelorstudiums „Informationsmanagement 17W.1“ (Curriculum verlautbart im Mitteilungsblatt vom 07.06.2017, 19. Stück, Nr. 123.4) abgelegten Prüfungen und anderen Studienleistungen für Prüfungen und andere Studienleistungen des Bachelorstudiums „Wirtschaftsinformatik 20W.2“ (Curriculum verlautbart im Mitteilungsblatt vom 19.04.2023, 14. Stück, Nr. 91.2) geregelt wird.

Verordnung siehe [BEILAGE 2](#).

143.3 VERORDNUNG ÜBER DIE ANERKENNUNG VON PRÜFUNGEN UND ANDEREN STUDIENLEISTUNGEN DES MASTERSTUDIUMS „GAME STUDIES AND ENGINEERING 17W“ FÜR PRÜFUNGEN UND ANDERE STUDIENLEISTUNGEN DES MASTERSTUDIUMS „GAME STUDIES AND ENGINEERING 23W“

Der Studienrektor der Universität Klagenfurt erlässt gemäß § 78 Abs. 4 Z 9 UG iVm der Satzung Teil B § 2 Abs. 5 Z 24a eine Verordnung, mit der die Anerkennung von im Rahmen des Masterstudiums „Game Studies and Engineering 17W“ (Curriculum verlautbart im Mitteilungsblatt vom 05.06.2019, 18. Stück, Nr. 110.4) abgelegten Prüfungen und anderen Studienleistungen für Prüfungen und andere Studienleistungen des Masterstudiums „Game Studies and Engineering 23W“ (Curriculum verlautbart im Mitteilungsblatt vom 28.06.2023, 19. Stück, Nr. 117.2) geregelt wird.

Verordnung siehe [BEILAGE 3](#).

143.4 VERORDNUNG ÜBER DIE ANERKENNUNG VON PRÜFUNGEN UND ANDEREN STUDIENLEISTUNGEN DES MASTERSTUDIUMS „INFORMATION MANAGEMENT 19W.1“ FÜR PRÜFUNGEN UND ANDERE STUDIENLEISTUNGEN DES MASTERSTUDIUMS „INFORMATION MANAGEMENT 23W.1“

Der Studienrektor der Universität Klagenfurt erlässt gemäß § 78 Abs. 4 Z 9 UG iVm der Satzung Teil B § 2 Abs. 5 Z 24a eine Verordnung, mit der die Anerkennung von im Rahmen des Masterstudiums „Information Management 19W.1“ (Curriculum verlautbart im Mitteilungsblatt vom 05.06.2019, 18. Stück, Nr. 110.6) abgelegten Prüfungen und anderen Studienleistungen für Prüfungen und andere Studienleistungen des Masterstudiums „Information Management 23W.1“ (Curriculum verlautbart im Mitteilungsblatt vom 07.06.2023, 17. Stück, Nr. 108.4) geregelt wird.

Verordnung siehe [BEILAGE 4](#).

143.5 VERORDNUNG ÜBER DIE ANERKENNUNG VON PRÜFUNGEN UND ANDEREN STUDIENLEISTUNGEN DES ERWEITERUNGSSTUDIUMS „DIGITALE KOMPETENZEN 20W.1“ FÜR PRÜFUNGEN UND ANDERE STUDIENLEISTUNGEN DES ERWEITERUNGSSTUDIUMS „DIGITALE KOMPETENZEN 20W.2“

Der Studienrektor der Universität Klagenfurt erlässt gemäß § 78 Abs. 4 Z 9 UG iVm der Satzung Teil B § 2 Abs. 5 Z 24a eine Verordnung, mit der die Anerkennung von im Rahmen des Erweiterungsstudiums „Digitale Kompetenzen 20W.1“ (Curriculum verlautbart im Mitteilungsblatt vom 20.05.2020, 20. Stück, Nr. 102.3) abgelegten Prüfungen und anderen Studienleistungen für Prüfungen und andere Studienleistungen des Erweiterungsstudiums „Digitale Kompetenzen 20W.2“ (Curriculum verlautbart im Mitteilungsblatt vom 07.06.2023, 17. Stück, Nr. 108.2) geregelt wird.

Verordnung siehe [BEILAGE 5](#).

Der Studienrektor
Ass.-Prof. Mag. Dr. Willibald More

Die Vizestudienrektorin
VAss. Mag. Dr. Doris Moser

144. B&C PRIVATSTIFTUNG - HOUSKAPREIS 2025

Der Houskapreis ist der größte private Preis für anwendungsnahe Forschung in Österreich und wird in drei Kategorien vergeben: "Hochschulforschung", "Außeruniversitäre Forschung" und "Forschung & Entwicklung in KMU". Pro Kategorie werden fünf Forschungsprojekte für das Finale nominiert. Der erste Platz ist mit jeweils € 150.000 dotiert, der zweite Platz mit jeweils € 60.000, der dritte Platz mit jeweils € 20.000, die weiteren Nominierten erhalten je € 10.000.

Die Einreichung ist ausschließlich online von **01. September bis 31. Oktober 2024** möglich.

Weitere Informationen zur Ausschreibung sind abrufbar unter www.houskapreis.at.

Achtung: Die Einreichung durch den/die Projektleiter/in erfolgt nach interner Abstimmung mit dem Rektorat. Bitte Kontaktaufnahme (carina.benko@aau.at) bis **spätestens 21. Oktober 2024**.

145. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentische Mitglied in u. a. Organ entsendet:

Organ	Studierende
Curricularkommission Visuelle Kultur	Graf-Steinacher Christine, Mag. iur. (<i>anstelle von Kröll Hannah, BA</i>) Schiller Dunja Romana, BA

Die Vorsitzende der Universitätsvertretung
Lena Zachmann, B.A. MA

146. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

146.1 Die Universität Klagenfurt ist mit rund 1 500 Mitarbeitenden und über 12 000 Studierenden im Alpen-Adria-Raum angesiedelt und erreicht in Rankings regelmäßig exzellente Platzierungen. Das Motto „per aspera ad astra“ bringt den Anspruch des konsequenten Strebens nach Spitzenleistungen bei allen Tätigkeiten in Forschung, Lehre und Hochschulmanagement zum Ausdruck. Die Prinzipien der Gleichstellung, der Diversität, der Gesundheit, der Nachhaltigkeit und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bilden die Grundlage für das Arbeiten an der Universität.

Am **Institut für Öffentliche Betriebswirtschaftslehre** an der Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften wird voraussichtlich mit **1. Dezember 2024** folgende Stelle besetzt:

Senior Scientist mit Doktorat (w/m/d)

Beschäftigungsausmaß: 50 % (20 Wochenstunden)

Mindestentgelt: € 33.266,80 brutto jährlich; Einstufung nach Uni-KV: B 1 lit. b

Befristung: 3 Jahre

Bewerbungsfrist: bis 9. Oktober 2024

Kennung: 612/24

Der Aufgabenbereich:

Mitwirkung nach Maßgabe der Organisations- und Studienvorschriften an der Erfüllung der Aufgaben der Organisationseinheit in Forschung und Lehre. Dazu zählen

- Die Mitarbeit bei Forschungs- und Lehraufgaben des Instituts
- Die selbständige Durchführung von Lehrveranstaltungen
- Prüfungstätigkeit (Mitwirkung und Abhaltung)
- Die Betreuung von Studierenden
- Selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten
- Mitwirkung bei der Konzeption, Beantragung, Umsetzung und Koordination von Projekten und Veranstaltungen (Forschungsprojekte, Gastvorträge, Konferenzen etc.)

- Die Mitwirkung an Organisations- und Verwaltungsaufgaben und an Qualitätssicherungsmaßnahmen

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Doktoratsstudium in einem einschlägigen sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fach (z.B. Betriebswirtschaft, Wirtschaft und Recht, Wirtschaftspädagogik) an einer in- oder ausländischen Hochschule
- Ausgewiesene Fachkenntnisse im Bereich der Öffentlichen Betriebswirtschaftslehre
- Fundierte Methodenkompetenz in der empirischen Forschung
- Gute EDV-Kenntnisse (insbesondere Microsoft Office, Statistikpakete)
- Sichere Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Erwünscht sind:

- Erste einschlägige Publikationen oder Manuskripte in Bearbeitung oder under review
- Grunderfahrung im universitären Lehr- und Forschungsbetrieb
- Erfahrung in der Akquisition, Umsetzung, oder Koordinierung von Projekten
- Didaktische Erfahrung
- Hohe sprachliche Kompetenz, auch in Englisch
- Teamfähigkeit und Begeisterung für wissenschaftliches Arbeiten
- Eigeninitiative und Engagement

Das Angebot:

Der Dienstvertrag wird mit einem Einstiegsentgelt von mtl. € 2.376,20 brutto (14x jährlich; eine Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrung gemäß [Kollektivvertrag](#) ist möglich) abgeschlossen.

Zudem bietet die Universität Klagenfurt:

- Persönliche und berufliche Weiterbildungsangebote, Führungskräfte- und Karrierecoaching
- Zahlreiche attraktive Zusatzleistungen, siehe dazu jobs.aau.at/arbeitgeber-universitaet-klagenfurt/
- Diversitäts- und familienfreundliche Universitätskultur
- Leben und arbeiten in der attraktiven Alpen-Adria-Region mit vielfältigen Freizeitmöglichkeiten in den Bereichen Kultur, Natur & Sport

Die Bewerbung:

Bei Interesse bewerben Sie sich in deutscher oder englischer Sprache mit den [üblichen Unterlagen](#):

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- Zeugnisse / Bestätigungen

Bewerbungen sind ausschließlich bei der Stelle mit der **Kennung 612/24** in der Rubrik „Wissenschaftliches Universitätspersonal“ über den Link „Für diese Stelle bewerben“ im Job-Portal unter jobs.aau.at möglich.

Die erforderlichen Nachweise für die Einstellung müssen bis **spätestens bis 9. Oktober 2024** vorliegen.

Nähere Auskünfte zur konkreten Stellenausschreibung erteilt Univ.-Prof. Dr. Paolo Rondo-Brovetto (paolo.rondo@aau.at). Allgemeine Informationen zur Universität als Arbeitgeberin finden sich unter www.aau.at/jobs/information. Die Personalverfahren werden an der Universität Klagenfurt neben der zuständigen ausschreibenden Stelle auch vom [Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen](#) und ggfs. von der [Behindertenvertretung](#) begleitet.

Die Universität Klagenfurt legt im Rahmen ihrer Personalpolitik Wert auf Antidiskriminierung, Chancengleichheit und Diversität.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Bei gleicher Qualifikation werden behinderte und/oder chronisch erkrankte Personen, die dem Kreis der Menschen mit begünstigbarer Behinderung angehören, vorrangig aufgenommen, sofern nicht bei gleicher Qualifikation in der Person einer Mitbewerberin:eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

146.2 Die Universität Klagenfurt ist mit rund 1 500 Mitarbeitenden und über 12 000 Studierenden im Alpen-Adria-Raum angesiedelt und erreicht in Rankings regelmäßig exzellente Platzierungen. Das Motto „per aspera ad astra“ bringt den Anspruch des konsequenten Strebens nach Spitzenleistungen bei allen Tätigkeiten in Forschung, Lehre und Hochschulmanagement zum Ausdruck. Die Prinzipien der Gleichstellung, der Diversität, der Gesundheit, der Nachhaltigkeit und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bilden die Grundlage für das Arbeiten an der Universität.

An der **Zentralen Einrichtung International Office** wird voraussichtlich mit **1. Dezember 2024** folgende Stelle besetzt:

Akademische Fachkraft (w/m/d)

Beschäftigungsausmaß: 75 % (30 Wochenstunden)

Mindestentgelt: € 34.295,80 brutto jährlich; Einstufung nach Uni-KV: IVa

Befristung: vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres mit Option auf Überleitung ins unbefristete Arbeitsverhältnis

Bewerbungsfrist: 9. Oktober 2024

Kennung: 635/24

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Projektmanagement des Sommerkollegs Bovec (Konzeption, Planung und Budget-Akquise; Organisation, Durchführung und Abrechnung des Projekts inkl. Erstellung von Berichten für Fördergeber:innen; Kommunikation mit Teilnehmer:innen, Projektpartner:innen und Sponsor:innen; Qualitätsmanagement)
- Betreuung der Teilnehmer:innen für den Zeitraum von zwei Wochen am Veranstaltungsort (Bovec, Slowenien)
- Planung, Koordination und Management weiterer Projekte der AAU im Alpen-Adria-Raum (inkl. Akquise und Verwaltung von Drittmitteln)
- Beratung von AAU-Mitarbeiter:innen zur EU-Förderlandschaft im Bereich Bildung und Lehre; Koordination relevanter abteilungsübergreifender Prozesse, administrative Begleitung und Monitoring von Erasmus+ Bildungsprojekten

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium
- Erfahrung im Projektmanagement (inkl. Budget-Planung und Monitoring)
- Fließende Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Gute Slowenisch-Kenntnisse und gegebenenfalls Bereitschaft, diese noch auszubauen
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (Tabellenkalkulationsprogramme, Präsentationssoftware, etc.)
- Selbstständige, eigenverantwortliche, genaue und strukturierte Arbeitsweise
- Freundliches, sicheres und dienstleistungsorientiertes Auftreten
- Bereitschaft zu Dienstreisen

Erwünscht sind:

- Erfahrung in Leitung von Drittmittelprojekten (inkl. Budget-Akquise und Verantwortung)
- Erfahrung in der Planung und Durchführung von Veranstaltungen
- Kenntnisse des Alpen-Adria-Raums
- Kenntnisse weiterer Sprachen des Alpen-Adria-Raums (insbesondere B/K/S oder Italienisch) und Bereitschaft, diese gegebenenfalls weiter auszubauen
- Inter-/Transkulturelle Kompetenz und Teamfähigkeit

Das Angebot:

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.449,70 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der [kollektivvertraglichen Vorschriften](#) durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Zudem bietet die Universität Klagenfurt:

- Persönliche und berufliche Weiterbildungsangebote, Führungskräfte- und Karrierecoaching
- Zahlreiche attraktive Zusatzleistungen, siehe dazu jobs.aau.at/arbeitgeber-universitaet-klagenfurt/
- Diversitäts- und familienfreundliche Universitätskultur
- Leben und arbeiten in der attraktiven Alpen-Adria-Region mit vielfältigen Freizeitmöglichkeiten in den Bereichen Kultur, Natur & Sport

Die Bewerbung:

Bei Interesse bewerben Sie sich mit den [üblichen Unterlagen](#):

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- Zeugnisse / Bestätigungen

Bewerbungen sind ausschließlich bei der Stelle mit der **Kennung 635/24** in der Rubrik „Allgemeines Universitätspersonal“ über den Link „Für diese Stelle bewerben“ im Job-Portal unter jobs.aau.at möglich.

Die erforderlichen Nachweise für die Einstellung müssen bis **spätestens 9. Oktober 2024** vorliegen.

Nähere Auskünfte erteilt zur konkreten Stellenausschreibung Elena Buffa (elena.buffa@aau.at). Allgemeine Informationen zur Universität als Arbeitgeberin finden sich unter www.aau.at/jobs/information. Die Personalverfahren werden an der Universität Klagenfurt neben der zuständigen ausschreibenden Stelle auch vom [Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen](#) und ggfs. von der [Behindertenvertretung](#) begleitet.

Die Universität Klagenfurt legt im Rahmen ihrer Personalpolitik Wert auf Antidiskriminierung, Chancengleichheit und Diversität.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.